

Editorial::



Helmpflicht beim Radfahren!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nach der Klage einer Radfahrerin hat der BGH kürzlich entschieden (Aktenzeichen VI ZR 281/13), dass Radfahrern auch ohne Schutzhelm voller Schadenersatz zusteht. Im vorliegenden Fall war eine Radfahrerin durch das Fehlverhalten eines Autofahrers zu Fall gekommen und hatte sich schwere Kopfverletzungen zugezogen. Die gegnerische Versicherung hatte versucht, ihre Schadenersatzleistungen zu reduzieren, weil die Radfahrerin keinen Helm getragen hatte.

Die nun getroffene Entscheidung des BGH ist formal richtig. Denn für Radfahrer ist das Tragen eines Helms im Gesetz bisher nicht vorgesehen. Wundern muss man sich allerdings sehr, in welcher Art dieses Urteil von einigen Seiten begrüßt wird. Statt den Anlass des Verfahrens und die schwere Verletzung der Radfahrerin als warnendes Beispiel aufzugreifen und sich konsequent für eine Helmpflicht auf dem Fahrrad stark zu machen, freut man sich unter anderem beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. „...dass man weiterhin frei entscheiden kann, ob man beim Radfahren einen Helm trägt oder nicht. Denn Radfahren sei kein Risikosport, sondern gesunde Bewegung im Alltag ...“ Auch der Auto Club Europa e.V. und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) äußern sich zustimmend, da doch heute schon so viel im Straßenverkehr reglementiert sei ...

Selbst Bundesverkehrsminister Dobrindt fährt nach dem Urteil weiter auf Schmusekurs: „Wir glauben, dass die Freiwilligkeit der richtige Weg ist.“ Bei solchen Statements muss man sich fragen, wie ernst man es mit der Vision Zero nimmt und ob man je einen Blick in die Verkehrsstatistiken geworfen hat. Laut Destatis verunglückten im Jahr 2012 etwa 75.000 Radfahrer im Straßenverkehr, davon über 400 tödlich! Ein Fünftel aller im Straßenverkehr Schwerverletzten (20,9%) und mehr als ein Zehntel (11,3%) der Getöteten sind Fahrradfahrer. Nach einer Gidas-Auswertung konnte mit Fahrradhelmen für Schädelfrakturen als auch für Schädelbasisfrakturen und schwere Schädel-Hirn-Verletzungen ein Reduktionspotenzial von 70 bis 80% ermittelt werden. Fakten, die ganz eindeutig auch dem letzten Kritiker den Sinn einer Helmpflicht auf dem Fahrrad begründlich machen müssten.

Mit besten Grüßen, Ihr

Thomas Seidenstücker, Chefredakteur VKU

Inhalt::

Aktuell

Nachrichten	242
Veranstaltungen	245
EVU-Nachrichten	246

Fachbeiträge

Eine künstlerische Perspektive des Crashtests	
2.3.1 Frontalkollision	
Raphael Murri	248

Titelthema: Untersuchung zur Funktion von Fußgängererkennung und Notbremsassistenten

2.6 Unfallverhütung	
Andreas Rigling, Volker Sandner, Reinhard Kolke	252

Entwicklung eines neuen Bewertungsmodells für die Leasingrücknahme	
0.1.2 Zeitwert, Restwert	
Udo Bankowsky	260

„In-Depth“-Sachschadenanalyse, Anforderungen und Potenziale	
2.3 Unfallarten	
Klaus Gschwendtner, Markus Lienkamp, Miklós Kiss, Johann Gwehenberger	272

Datenblätter

Nissan Note	285
Peugeot 308	287
Impressum	243
Redaktionsbeirat	242



Foto: Axel Griesch für ADAC